

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Staatsanwälte und Richter der Berliner Justiz bald in der Ukraine im Einsatz?

und **Antwort** vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12480

vom 4. Juli 2022

über Staatsanwälte und Richter der Berliner Justiz bald in der Ukraine im Einsatz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Staatsanwälte haben sich bislang für den Interessenpool der Mandatserweiterung der European Union Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM Ukraine) angemeldet?

Zu 1.: Das hier Mitte Juni 2022 eingegangene Schreiben des Bundesministeriums der Justiz mit der Bitte um Weiterleitung und Benennung von Interessentinnen und Interessenten für den Interessenpool der Mandatserweiterung der European Union Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM Ukraine) ist mit E-Mail vom 27. Juni 2022 an den gesamten Geschäftsbereich mit der Bitte weitergeleitet worden, die dort tätigen Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der geeignet erscheinenden Weise hiervon zu unterrichten. Interessenbekundungen von Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind bisher nicht eingegangen.

2. Wie viele Berliner Richter haben sich bislang für den Interessenpool der Mandatserweiterung der European Union Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM Ukraine) angemeldet?

Zu 2.: Interessenbekundungen von Berliner Richterinnen und Richtern für den Interessenpool der Mandatserweiterung der European Union Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM Ukraine) sind bisher nicht eingegangen.

3. Welche Aufgaben werden von den Interessenten bei erfolgreicher Bewerbung im Zuge der Sekundierung der Behörden in der Ukraine wahrgenommen?

Zu 3.: Nach dem „Personalleitfaden für Staatsanwält:innen und Richter:innen bei Interesse für eine Verwendung in der European Union Advisory Mission (EUAM) Ukraine“ werden Richter:innen und Richter bzw. und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für folgende Aufgaben benötigt:

„Die sekundierten Experten werden in der EUAM Ukraine eine beratende Funktion einnehmen (Stellentitel „Senior Adviser“). Der Schwerpunkt der Beratung der ukrainischen Behörden wird insbesondere in den folgenden Bereichen liegen:

- Einleitung und Durchführung von Ermittlungsverfahren zur Untersuchung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid und konfliktbezogener Wirtschaftskriminalität sowie Strafverfolgung dieser Verbrechen;
- Stärkung der Expertisen hinsichtlich Spurensicherung, Verhörtechniken und Organisation strukturierter Ermittlungsverfahren;
- Maßnahmen zur Ausbildung von Staatsanwält:innen;
- Entwicklung von Konzepten zur Sicherung eines einheitlichen Standards bei Ermittlungsverfahren und Strafverfolgung;
- Maßnahmen des Zeugen- und Opferschutzes; und
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Reform relevanter Gesetze“

4. Für welche Dauer sind die Einsätze vor Ort voraussichtlich konzipiert?

Zu 4.: Nach dem „Leitfaden für Staatsanwält:innen und Richter:innen bei Interesse für eine Verwendung in der European Union Advisory Mission (EUAM) Ukraine“ ist hinsichtlich der Zeitdauer eine Tätigkeit für Richter*innen und Staatsanwälte für folgenden Zeitraum vorgesehen:

„In der Regel erfolgt eine Sekundierung zunächst für 12 Monate; eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Interesse der Sekundierten an einer Weiterbeschäftigung, Beantragung der Weiterbeschäftigung durch die Missionsleitung der EUAM Ukraine, Verlängerung der Beurlaubung seitens Ihrer Behörde und Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für die Sekundierung).

Es könnten in der Zukunft jedoch auch Anfragen für Kurzzeiteinsätze mit einer Tätigkeitsdauer von z. B. drei Monaten geben.“

5. Welche Auswirkungen auf die Berliner Justiz sieht der Senat durch die Teilnahme von Berliner Richter und Staatsanwälten an der EUAM Ukraine?

Zu 5.: Der Senat unterstützt die Mandatserweiterung der European Union Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM Ukraine) um die Aufgabe, Ermittlungen und Strafverfolgung im Zusammenhang mit der derzeitigen Ukraine-Krise zu unterstützen. Er hat aber auch die angespannte Personallage bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden und den

Berliner Strafgerichten im Blick. Die konkreten Auswirkungen der Teilnahme von Berliner Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an der EUAM Ukraine werden von der Anzahl der interessierten und teilnehmenden Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte abhängen. Derzeit hat die EUAM Ukraine mangels hier eingegangener Interessebekundungen von Berlin Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten keine Auswirkung auf die Berliner Justiz.

Berlin, den 20. Juli 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung